

KURSE

**Fachgerechtes
Raclettestreichen**

27. Januar, 9.00–13.00 Uhr: Vertreter von Alpgold erklären die Unterschiede zwischen Walliser Raclettekäse und Raclette Swiss und zeigen die Techniken des Raclettestreichens. Auskunft und Anmeldung beim LZV*

**Buchhaltung
auf dem Computer**

27. Januar, 8.30–16.00 Uhr: Kennenlernen von LBH light, eines zeitgemässen und benutzerfreundlichen Windows-Programms für die Landwirtschaft mit Steuerabschluss. Auskunft und Anmeldung beim LZV*

Kuhsignale verstehen

1. Februar 9.00–16.00 Uhr: Die Teilnehmer schärfen die Sinne, um die Signale der Kuh zu empfangen und zu verstehen. Auskunft und Anmeldung beim LZV*

**Schnittkurs
für Obstbäume**

4. oder 11. oder 18. Februar, 8.00–12.00 Uhr: Die Teilnehmer lernen die Grundkenntnisse des Obstbaum-Schnitts in Theorie und Praxis kennen. Auskunft und Anmeldung bis 27. Januar beim LZV*

Mein Tier hinkt – was nun?

10. Februar, 9.00 bis 16.00 Uhr: Die Teilnehmenden können Erkrankungen im Klauenbereich erkennen sowie Möglichkeiten und Grenzen einer Behandlung ihrer Tiere abschätzen. Auskunft und Anmeldung beim BGK, Tel. 062 956 68 58 oder bgk.sspr@caprovis.ch.

**Schaf-, Lamm- und
Wildverarbeitung**

11. Februar, 9.00-17.00 Uhr: René Regotz und Wendelin Abgottsson vermitteln Kenntnisse über die fachgerechte Zerlegung, sowie die Zubereitungsmöglichkeiten von Schaf, Lamm und Wild. Auskunft und Anmeldung bis 3. Februar beim LZV*.

LZV* Landwirtschaftszentrum Visp
Telefon 027 948 08 10
E-Mail: bildung@lz-visp.ch

AGENDA

24. bis 27. Januar

Agrovina in Martigny, 9. Internationale Fachmesse für Weinbau, Önologie und Obstbau

26. Januar

GV Genossenschaft Schlachthaus Agro Espace, 19.45 Uhr im Saal Milimatte in Gampel (Feuerwehrlokal)

28. bis 29. Januar

Rammerschau in Orsières

29. Januar

Generalversammlung der Evolèner Viehzuchtgenossenschaft Wallis 1 um 10.30 Uhr im Restaurant Channa in Naters.
Generalversammlung des Gartenbauvereins Oberwallis um 14.30 Uhr im Restaurant Bellevue in Naters

2. Februar

Generalversammlung des Landwirtschaftsverbands Oberwallis im Landwirtschaftszentrum in Visp

4. Februar

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Ziegenzuchtverbands (OZIV) in Staldenried

4. bis 5. Februar

Ausstellung des Oberwalliser Schwarznasen-Schafzuchtverbands (SN) in Visp

Wolfsdebatte: Zu den Äusserungen von Dr. Reinhard Schnidrig vom BAFU

Herdenschutz muss vom BAFU finanziert sein

Nach der Wolfsdebatte in den ersten Novembertagen in Glurigen konnte die Oberwalliser Landwirtschaftskammer erfreut zur Kenntnis nehmen, dass sich die Konferenz der Gemeindepräsidenten des Bezirkes Goms hinter die Landwirtschaft stellt und dies in einem Brief mit mehreren Forderungen an Herr Schnidrig vom BAFU Ende November kundtut. Für diese Unterstützung danken wir der Gemeindepräsidentin und den Gemeindepräsidenten des Goms herzlich. Weitere Debatten mit Gemeinde- und Tourismusverantwortlichen mit dem Ziel, die Landwirtschaft bei der Wolfsproblematik zu unterstützen, sind geplant und teilweise, etwa in Westlich Raron, bereits in der Realisationsphase.

Die OLK begrüsst Anreize für Umtriebsweiden

Dr. Schnidrig formuliert in seinem Interview vom 31. Dezember im «Walliser Boten», dass die Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) sich gegen die Kombination der Anreize für die Umtriebsweide und der ständigen Behirtung mit der Unterstützung für den Herdenschutz stelle. Die OLK begrüsst in ihrer Stellungnahme zur Agrarreform 2014–17 die Schaffung von Anreizen für die Umtriebsweiden explizit, ist aber der Meinung, dass diese nicht automatisch mit dem Nachweis des Herdenschutzes verbunden werden darf. Die OLK stellt sich keineswegs gegen Herdenschutz. Im Gegenteil: Nach den Vorkommnissen des letzten Sommers sind weitere Alpen im Oberwallis dem Schutzperimeter 1 zugehörig. Mittlerweile gehören leider nur noch wenige Oberwalliser Alpen nicht in den Schutzperimeter 1. Also empfehlen die OLK und die Schafzuchtverbände den Alpbewirtschaftern, für alle Oberwalliser Alpen Herdenschutz zu beantragen. Es scheint dies auch die einzige Möglichkeit zu sein, um die (teilweise wohl vermeintlich verhärteten) Fronten zwischen der Oberwalliser Landwirtschaft, der Agridea und dem BAFU aufzuweichen und sich wieder dem eigentlichen Ziel, dem Verhindern von Wolfsrisiken, widmen zu können. Sollte der flächendeckende Schutz für die Oberwalliser Alpen nicht gewährleistet werden können, müssen BAFU und Agridea dann aber auch zu dieser Tatsache stehen und die Konsequenzen daraus ziehen.

Gegen vernünftige Massnahmen wehren wir uns nicht

Die OLK und mit ihr die Oberwalliser Schafzuchtverbände wehren sich also ganz bestimmt nicht gegen das Aufwerten der Umtriebsweiden, deren Vorzüge sie am Beispiel der Nivalalp den Schäfern bereits mehrfach angepriesen haben. Aber sie wehren sich weiterhin gegen die automatische Verbindung des Herdenschutzes mit der Umtriebsweide und damit gegen die Kostenumlagerung des Herdenschutzes auf das Landwirtschaftsbudget. Die Finanzierung von Herdenschutzmassnahmen ist Sache des BAFU und darf nicht mit der Direktzahlungsoptik vermischt werden. Dr. Schnidrig stimmt leider auch in den Chordere ein, die der Oberwalliser Landwirtschaft fehlende Bereitschaft vorwerfen. Einmal mehr wehren wir uns mit aller Kraft gegen diesen Vorwurf. Sowohl die Schäfer als auch die Schafzuchtverbände,



Anreize schaffen für Umtriebsweiden ist der richtige Weg. Sie dürfen aber nicht automatisch mit dem Herdenschutz verbunden sein.

die Dachorganisationen und der Kanton sind bereit, Massnahmen umzusetzen, sofern sie sinnvoll, tragbar, finanzierbar und umsetzbar sind.

Provozieren und polemisieren als Lösung?

Dr. Schnidrig stellt in seinem Interview die Frage, ob da wohl alles mit rechten Dingen zu und her geht, wenn im Mittel- und Unterwallis kein Riss gemeldet wurde. Was will er damit genau sagen? Was soll der Hinweis auf Sabotageakte von Eigentümern der lokalen Herdenschutzexperten und vergiftete Herdenschutzhunde im gleichen Beitrag? Will man der Landwirtschaft etwa gar kriminelle Machenschaften unterstellen? Geht es mit solch provozierenden Aussagen nicht einfach um Stimmungsmache gegen die Walliser Landwirtschaft? Darum, aufzuwiegen, statt zu beruhigen? Das kommt ja auch bei einer breiten Bevölkerungsschicht in der Schweiz gut an!

Der Wolf als Alleinherrscher im Kanton?

Als sehr interessant mutet Dr. Schnidrigs Forderung an den Kanton an, sich die Strukturen der Alpsommerung von Kleinvieh neu zu überlegen. Kann es für den Kanton ein Grund sein, bestehende und funktionie-

rende Strukturen über den Haufen zu werfen, nur weil ein Grossraubtier plötzlich eine total überrissene Bedeutung erhält? Kann man wirklich allen Ernstes vom Kanton verlangen, alles auf den Kopf zu stellen? Auch dann, wenn die bisherigen Strukturen funktionieren? Auch dann, wenn sie ganz und gar der gültigen Sömmerungsbeitragsverordnung entsprechen? Auch dann, wenn sie (wie Studien beweisen) keine Schäden bewirken? Kann man vom Kanton verlangen, wegen eines einzelnen Raubtieres die Alpsommerungs-Strukturen so zu verändern, dass grössere Herden entstehen und damit zwangsläufig Alpen zusammengelegt und teilweise nicht mehr bestossen werden? Höchst irritierend ist weiter, wenn Dr. Schnidrig und Leserbriefschreibende im Anschluss Politiker kritisieren, die mit der Wolfsproblematik Wahlpropaganda betrieben hätten. Vor allem dann, wenn dieser Vorwurf von Selbstkandidierenden kommt! Die Oberwalliser Landwirtschaft dankt allen Walliser Parlamentariern, die sich nicht scheuen, die bäuerlichen Anliegen zum Wolfsschutz zu unterstützen, trotz heftigstem Gegenwind aus der ganzen Schweiz und aus allen politischen Lagern. Diese Politiker ringen damit den Bäuerinnen und Bauern vor allem Respekt ab.

OLK



Die gut besuchte Wolfsdebatte vom 9. November in Glurigen bewirkte die Schützenhilfe der Gommer Gemeinden.

GEDANKEN

Alles Gute für 2012



Meisterlandwirt Gabriel Ammann betreibt in Turtmann einen 45-Hektar-Milchviehbetrieb und präsidiert die OLK.

Die Rückblicke ins 2011 gehören seit Neujahr eigentlich der Vergangenheit an. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle noch einmal einen kurzen Rückblick machen. Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns Bauern. Trotz all den negativen Punkten, die ich hier nicht erwähnen möchte, gibt es viele erfreuliche Tatsachen. Sei es der Erfolg bei Ausstellungen, Glück in Stall und Heim, dass wir trotz den speziellen Wetterbedingungen noch genügend Futter erzeugt haben und noch vieles mehr. Ich bin mir sicher, dass jeder Einzelne von uns noch mehr solche schöne Erlebnisse oder spezielle Situationen aufzählen könnte. Nehmen wir uns doch ein paar Minuten Zeit, um die schönen Momente festzuhalten und tanken somit Kraft, um auch in diesem Jahr mit neuem Mut und Überzeugung in unserem Beruf weiterarbeiten zu können. Auch scheint es mir wichtig, dass wir uns in der heutigen Schnellebigkeit unbedingt auch Zeit nehmen, um einmal abzuschalten und Familie, Freunde und Freizeit zu geniessen.

Was uns die Zukunft alles bringen wird, weiss noch niemand so genau. Ich bin aber überzeugt, dass das neue Jahr uns auch weiterhin viele neue Herausforderungen mitbringen wird. Mit der Freude an meinem Beruf werde ich auch dieses Jahr schwierige Situationen manchmal besser und manchmal vielleicht etwas schlechter meistern können. Ich wünsche euch für das laufende Jahr viele aufstellende Ermunterungen, viele helfende Hände, ganz viel Zeit, gute Freunde, viel Freude am Beruf und der dazugehörenden Arbeit und vor allem Glück. Denn Glück kann niemand kaufen. Ich bin überzeugt, wer Glückwünsche schenkt, wird Glück erhalten. In diesem Sinne alles Gute im Jahr 2012 und viele erfolgreiche Stunden.

Anfragen unter  027 945 15 71

Geänderte Verordnungen



Wer Alpkäse in Fachgeschäfte, in den Detailhandel oder an externe Gasthäuser liefern will, braucht künftig eine Zertifizierung.

2012 ändert sich wieder einiges, z. B. bei der **Direktzahlungsverordnung**: Der Flächenbeitrag sinkt wegen der höheren Beteiligung an den Tierwohlprogrammen RAUS und BTS um 20 Franken auf neu Fr. 1020.– pro Hektare. Das Unterfangen, dies im Parlament mit einer Budgeterhöhung abzuwenden, scheiterte am Ständerat.

Die **Berg- und Alpverordnung (BAIV)** erfährt eine Totalrevision: Neu müssen alle Berg- und Alpprodukte auf allen Verarbeitungs- und Handelsstufen bis und mit Etikettierung und Vorverpackung im Besitz eines Zertifikats sein. Die Verwendung der Bezeichnung «Alpen» wird eingeschränkt. Sie darf für Milch und Milchprodukte sowie Fleisch und Fleischprodukte nur verwendet werden, wenn diese die Anforderungen der BAIV erfüllen und entsprechend zertifiziert sind. Besserer

Schutz gilt für Übersetzungen und abgeleitete Begriffe: Fantasiebezeichnungen wie z. B. «Alp Beef» oder «Mountain Tea» zur Umgehung der BAIV dürfen nicht verwendet werden. Die Kontrollen müssen mit den übrigen öffentlich- und privatrechtlichen Kontrollen koordiniert werden.

Bio-Verordnung: Verlängerung der Übergangsfrist für die 100%-Biofütterung bei Geflügel und Schweinen: Die verschiedenen Akteure, sowohl in der Schweiz als auch in der EU, sind sich einig, dass eine zu 100% biologische Fütterung von Geflügel und Schweinen derzeit unmöglich ist, da bestimmte wichtige Aminosäuren in Bioqualität nicht in ausreichender Menge verfügbar sind.

Schlachtviehverordnung: Für Fleisch besteht neu die Möglichkeit der Übertragung allfälliger verbleibender Zollkontin-

gente einer Einfuhrperiode auf die nächste (mindestens 500 kg und maximal 5%), um logistische und administrative Schwierigkeiten der Importeure zu vermeiden. Befreiung von der Qualitätseinstufungspflicht bei Schlachtungen im Auftrag der Produzenten für die Direktvermarktung und beim Handel lebender Kälber auf überwachten öffentlichen Märkten.

Tierseuchenverordnung: Ausländische Zuchtorganisationen, die das Herdebuch über den Ursprung der Rasse führen, können nach Vereinbarung Equidenpässe ausstellen.

Die **Verordnung über die Tierverskehr-Datenbank** erfährt eine Totalrevision, d.h. Aufhebung der Bestimmungen bezüglich der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit, da diese nicht mehr obligatorisch ist. Aufhebung der Befreiung von der Abgangsmeldung in Sömmerungs- und Ge-

meinschaftsweidebetrieben. Aufhebung des Artikels über den Versand der **Tierliste** in Papierform; der Tierhalter oder die Tierhalterin erhält die Liste nunmehr auf elektronischem Weg und kann diese **gegen Bezahlung in Papierform** anfordern.

Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr: Aufgrund der Aufnahme der neuen Tiergattungen in die TVD (Schweine, Equiden) im Jahr 2011 muss der Begriff des Bestandes präzisiert werden; für die Datenerhebung wird nunmehr eine separate Gebühr je Gattung verrechnet. Schaffen einer Rechtsgrundlage für die Sonderregelung zugunsten der Rinderzuchtorganisationen.

Gemäss heutiger Praxis können diese Organisationen die Daten der männlichen Rinder für 20 anstatt 50 Rappen erwerben und verwenden.

Neue Regeln für Pferd und Raumplanung

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat eine neue Wegleitung «Pferd und Raumplanung» herausgegeben. Alle, die sich eine Lockerung der heutigen strengen Gesetzgebung erhofften, müssen enttäuscht werden. Denn die neue Wegleitung dürfte eher verschärfend auf die bisherige Bewilligungspraxis der Kantone wirken. Sinn und Zweck der Wegleitung ist es, sachgerechte, mit dem geltenden Recht im Einklang stehende Lösungen der Pferdehaltung aufzuzeigen. Die neue Wegleitung «Pferd und Raumplanung» zeigt, was rechtlich möglich ist bei Pferdezucht, Pferdepension und Pferde als Hobby in der Landwirtschaftszone. Die Kantone werden die neue Wegleitung ab sofort im Vollzug einsetzen. Hans Rüssli veröffentlichte in der «Bauernzeitung» vom 22. November eine Zusammenfassung.

Pferdezucht auf Bauernhof ist rechtlich kein Problem

Bei der landwirtschaftlichen Pferdehaltung steht die Zucht von Pferden im Vordergrund mit der Haltung von Zuchtstuten und -hengsten. Der Zweck der Zucht ist es, seriös ausgebildete Reit- und Fahrpferde anzubieten. In der Landwirtschaftszone sind all jene Bauten und

Anlagen zonenkonform, die für die landwirtschaftliche Pferdezucht im oben beschriebenen Sinn nötig sind:

- der Stall
- der Allwetterauslauf
- Futter- und Einstreulager
- Mistlager
- Platz für Pferdepflege
- Sattel- und Geschirrkammer
- Zäune

Pferdepension steht bei Landwirten im Vordergrund

Die landwirtschaftliche Pferdepension ist unter gewissen Bedingungen und nur in beschränktem Umfang zonenkonform. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der landwirtschaftliche Betrieb muss auch ohne Pensionspferde die Anforderungen für ein landwirtschaftliches Gewerbe erfüllen.
- Der Hof muss über eine ausreichende Futterbasis für die eigenen Tiere und die Pensionspferde verfügen.
- Die Einnahmen aus der Pferdepension dürfen nur ein Nebeneinkommen bilden.
- Die zulässige Anzahl der Pensionspferde ist zu beschränken.
- Der Arbeitsaufwand für die Pensionspferde muss mit dem bisherigen Personalbestand bewältigt werden.



Die Haltung von Pferden zur Zucht, als Pensionspferde oder als Hobby des Landwirts auf Landwirtschaftsbetrieben ist genauso geregelt.

In der Landwirtschaftszone sind für Pensionspferde all jene Bauten und Anlagen zonenkonform, wie sie schon für die Pferdezucht aufgelistet sind.

Hobbymässige Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone

Die hobbymässige Pferdehaltung auf Landwirtschaftsbetrieben ist einzig und allein für eine Landwirtin oder einen Landwirt gesetzlich zulässig. Dabei dürfen bestehende Bauten und Anlagen für die hobbymässige Pferdehaltung einer Landwirtin oder eines Landwirts umgenutzt und umge-

baut werden. Bei Hobbyperdehaltung gelten diese Punkte:

- Der Hobbyperdehalter muss in einer nahe gelegenen Wohnbaute wohnen.
- Normal sind zwei Pferde gestattet, in begründeten Ausnahmefällen maximal vier Pferde oder sechs Ponys.
- Die Haltung muss der besonders tierfreundlichen Haltung entsprechen.
- Die neue Wegleitung kann unter www.are.admin.ch / linke Spalte unter «Pferd und Raumplanung» heruntergeladen werden oder für 4 Franken bestellt werden.

Grundkurs für Imkerinnen und Imker

Eigene Bienenvölker zu halten, ist auch heute zeitgemäss. Wohl-schmeckender Honig, duftendes Bienwachs und andere Bienenprodukte sind begehrt und können selbst gewonnen werden. Begeistert und erlebnisreich sind die zu beobachtenden Vorgänge im Bienenvolk. Verbunden damit ist ein enger Kontakt zur Natur- und Pflanzenwelt.

An 18 Halbtagen, verteilt auf zwei Jahre, wird den Teilnehmenden das theoretische und praktische Grundwissen zur Imkerei vermittelt. Der praktische Teil orientiert sich am Entwicklungszyklus der Bienenvölker. In kleinen Gruppen lernen die Teilnehmenden den Umgang mit Honigbienen kennen und legen selbst Hand an.



Der **Oberwalliser Bienenzüchterverband** bietet ab 7. März 2012 einen Imker-Grundkurs an.

- mit Tausenden von Honigbienen andere faszinieren
- beim Imkern den Alltagsstress vergessen, Entspannung und Sinn für das «kostbar Einfache» finden
- im nächsten Jahr Ihren eigenen Honig ernten?

Möchten Sie:

- sich freuen an einer anspruchsvollen Freizeitbeschäftigung
- sich in ein breit gefächertes und ineinandergreifendes Naturprinzip hineindenken
- Verantwortung für 50000 Tiere pro Volk übernehmen

Dann steigen Sie bei uns ein!

Der nächste Anfängerkurs beginnt am 7. März 2012. Melden Sie sich bis am **31. Januar 2012** an bei Herbert Zimmermann, Tel. 079 826 34 31 oder bei Bernarda Oggier, 076 705 98 52.

Religiöse Anlässe

Das Seelsorgeteam der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) lädt die Bauernfamilien zu zwei religiösen Anlässen unter der Leitung von Bauernseelsorger Robert Imseng ein. Am Donnerstag, **29. März** treffen wir uns um 13.30 Uhr

zum Kreuzweg **ins Thel** (oberhalb Leuk). Am **Mittwoch, 29. August** besuchen wir das Hochamt zum **Fest Johannes Enthauptung in Salgesch**. Interessierte wollen diese beiden Daten bereits jetzt reservieren.

Rindviehannahme

Die erste Rindviehannahme findet am **1. Februar** in Turtmann statt. Weitere Grossviehmärkte sind am **14. März** und **11. April** geplant.

Anmeldungen bitte bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Das Anmeldefor-

mular kann unter der gleichen Adresse verlangt oder unter der Rubrik Dokumente auf www.olk.ch heruntergeladen werden. Bitte Anmeldeformular umgehend zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbestätigung an OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp senden.

Schafannahmen

Die nächsten Schlachtschafannahmen finden statt am **1. Februar** in **Gamsen**, am **6. Februar** in **Wiler**, am **8. Februar** in **St. Niklaus** und **Gampel** sowie am **15. und 29. Februar** in **Gamsen**.

Die Annahmen beginnen jeweils um 8.00 Uhr (ausgenommen Gampel um 11.00 oder

13.00 Uhr). Anmeldungen unter Angabe des Annahmedatums und Annahmeplatzes sowie der Anzahl Auen und Lämmer und der Rasse bitte bis spätestens **14 Tage vor der Durchführung** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. **Nicht angemeldete Tiere werden zurückgewiesen.**

Bäuerin mit Fachausweis

Die Prüfungsleitung Bäuerin (PLB West) lädt alle Interessentinnen zur Informationsveranstaltung über die Abschlussprüfungen «Berufsprüfung zur Bäuerin mit Fachausweis» bzw. «Höhere Fachprüfung zur dipl. Bäuerin» vom November 2012, im Bildungszentrum Liebegg in Gränichen AG statt. Um 10.00 Uhr wird über die Höhere

Fachprüfung zur Diplomierten Bäuerin HFP informiert.

Dafür ist eine Anmeldung bis zum 27. Januar bei der Chefexpertin Susanne Rüeeggsegger-Bigler in Riggisberg (Tel. 031 809 34 89, E-Mail: susanne.rueeggsegger@bluewin.ch) obligatorisch. Um 14.00 Uhr wird über die Berufsprüfung zur Bäuerin mit Fachausweis informiert. Hier ist keine Anmeldung erforderlich.

Kostenoptimierung in der Milchproduktion

Den aktualisierten «Online-Kostenrechner Milchproduktion» finden Sie im Internet unter www.swissmilk.ch/kostenrechner. Er kann von jedem Milchproduzenten jederzeit gratis von seinem PC aus benutzt werden. Der einfach zu bedienende Kostenrechner hilft bei der Berechnung und Einschätzung der betriebseigenen Direktkosten. Mit wenigen Eingaben ist es möglich, die Milchproduktionskosten des eigenen Betriebes zu berechnen und mit Referenzwerten einer entsprechenden Vergleichsgruppe aus der Zentralen Buchhaltungsauswertung von Agroscope ART zu vergleichen.

Sie sehen sofort, bei welchen Positionen Sie besser (grüne Felder) oder schlechter (rote Felder) abschneiden als die ausgewählte Vergleichsgruppe. Als Betriebsleiter müssen Sie sich bei allen roten Positionen unbedingt fragen, was andere Betriebsleiter besser machen. So wird mögliches Verbesserungspotenzial zur Kostenoptimierung auf dem eigenen Betrieb auf einfache Art und Weise aufgedeckt. Die Direktkosten haben einen Anteil von etwa 30 bis 40 Prozent an den Vollkosten der Milchproduktion. Sie können durch Verbesserungen in der Produktionstechnik kurzfristig beeinflusst werden, zum Beispiel: Eine exakt auf das eigene Grundfutter abgestimmte Ergänzungs- und Leistungsfütterung führt oft zu geringeren Kraftfutterkosten. Machen Sie den Kostencheck Milchproduktion und wenden Sie sich für weitere Informationen oder Abklärungen an den Betriebsberater Ihrer Region.



Wird hier mein Geld gefressen? – Der Online-Kostenrechner zeigt auf, wie die Fütterungskosten im Quervergleich abschneiden.

BILD: FRANZ SUTTER, AGRIDEA

SVKB-Angebote 2012

Die Angebote im Jahresprogramm der **Schweizerischen Katholischen Bauernvereinigung (SVKB)** sind für Leib und Seele erholsam. Im Januar/Februar werden Ferienwochen für Bauern und Bäuerinnen im Bildungszentrum Matt im luzernischen Schwarzenberg angeboten. Dieses Jahr finden sie vom 30. Januar bis 3. Februar bzw. vom 6. bis 10. Februar unter der Leitung von P. Crispin Rohrer und von Maria Schätti statt. Anmeldungen sind unter Telefon 041 499 70 99 oder per Mail an info@bzmatt.ch möglich.

Vom 20. bis 26. Februar wird eine besinnliche Ferienwoche im Haus St. Josef in Lungern durchgeführt. Sie wird von der Schweizerischen Landjugend organisiert und findet in St. Antoni FR statt. Der Kurs ist für Jugendliche (16 bis 28 Jahre) gedacht, die es gerne spannend, lustig und urchig haben. Anmeldungen sind noch bis zum 2. Februar bei Franz Zurfluh (079 440 67 22, saklj@landjugend.ch) oder bei P. Francesco Christen unter 062 206 15 58 möglich.

dungen unter Tel. 062 206 15 58 oder an francesco.christen.ch@kapuziner.org. Vom 3. bis 10., 10. bis 17. bzw. 17. bis 24. September finden Erlebnisferien in Bruneck im Pustertal (Südtirol) statt. Informationen und Anmeldung zu diesen Seniorenferien unter Telefon 062 216 12 22 oder an info@wysss-reisen.ch. Die erste Reise wird von P. Francesco Christen, die zweite von Ruth Buchwalder und die dritte von Maria Schätti geleitet. Anfang November wird wiederum der beliebte MuttmachTag stattfinden.

«Gut entscheiden – mit Kopf und Bauch» lautet das Thema des Burgbühl-Kurses vom 25. bis 26. Februar 2012. Er wird von der Schweizerischen Landjugend organisiert und findet in St. Antoni FR statt. Der Kurs ist für Jugendliche (16 bis 28 Jahre) gedacht, die es gerne spannend, lustig und urchig haben. Anmeldungen sind noch bis zum 2. Februar bei Franz Zurfluh (079 440 67 22, saklj@landjugend.ch) oder bei P. Francesco Christen unter 062 206 15 58 möglich.

ANZEIGEN

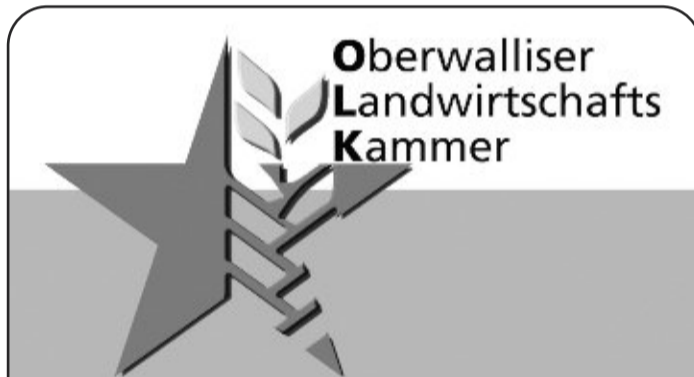


Die Terratrak Kompaktklasse: **Wendig, leicht und kostengünstig.** **AEBI** Swiss Quality

Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel
Land- und Kommunalmaschinen

Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03

Offizieller Aebi Vertriebspartner



Oberwalliser
Landwirtschafts
Kammer

Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.



Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

WEHREN AG
Maschinen-Fahrzeuge
CH-3985-Münster VS
www.wehrenag.ch

Telefon
027 973 33 03
079 221 09 45

• Reform • Steyr-Case • Kubota • Stihl • Honda • Arctic Cat.

Verschiedene Honda-Schneefräsen ab Lager lieferbar, z.B: **Honda 970 T** mit Raupen, Listenpreis Fr. 5685.– bei uns für Fr. 5116.– (netto inkl. MwSt.)



Bei uns bekommen Sie auf alle Honda-Produkte **10% Rabatt.**

Also, warum sollten Sie mehr bezahlen?

AKTIONEN

Ufa Milchviehfutter

Rabatt Fr. 3.–/100 kg
Auf Hauptsortiment
vom 16. Januar
bis 25. Februar 2012

Ufa Schaf- und Ziegenfutter

Rabatt Fr. 3.–/100 kg
vom 16. Januar
bis 25. Februar 2012

Landi
OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
Telefax 027 924 26 43

Vieh-Transporter



5 Modelle
Neu:

Mit Kombitüre, kann wahlweise horizontal oder vertikal geöffnet werden!
Jetzt bestellen mit EURO-RABATT

Anhänger by Bärenfaller

Autoanhänger aller Art und Spezialbauten
Tel. 041 (0)27 923 05 05, Fax 041 (0)27 923 05 31
www.baerenfaller.ch, info@baerenfaller.ch

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn
Es ist Zeit, ans Holz zu denken!

HONDA
POWER PRODUCTS



Raupentransporter
ab Fr. 3750.–



Schneefräsen
ab Fr. 1595.–



Generatoren
ab Fr. 599.–

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Ammeter AG
Landmaschinen

Ammeter AG, 3951 Agarn Tel. 027 472 78 78
Ammeter + Franzen AG, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20
www.ammeterag.ch



Kommunaltechnik der Spitzenklasse
Der hydro-pneumatisch gefederte

walker
fahrzeugtechnik

Viatrac AEBI VT 450
sanft, sauber und stark!

Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters
Telefon 027 927 30 58, Telefax 027 927 30 64
www.garage-walker.ch, info@garage-walker.ch

AEBI